



Amtliche Bekanntmachung – Nr. 06-2023

1. Nachtrag

zur

**Arzneimittelvereinbarung
für das Jahr 2023
nach § 84 Abs. 1 SGB V**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
vertreten durch die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. med. Annette Rommel

(im Folgenden „KVT“ genannt)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Sternplatz 7, 01067 Dresden
vertreten durch den Vorstand, dieser hier vertreten durch Herrn Marius Milde
- BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover
- IKK classic
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

Mit dem 1. Nachtrag zur Arzneimittelvereinbarung nach § 84 Abs. 1 SGB V für das Jahr 2023 reagieren die Vereinbarungspartner darauf, dass es für den Wirkstoff Tafluprost ein Generikum gibt.

Daher wird für das Jahr 2023 die Arzneimittelvereinbarung wie folgt angepasst:

- I. In Anlage 1 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2023 wird der Zielwert bei Ziel 16. „Antiglaukomatosa“ im Fachgebiet Augenheilkunde mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt neu gefasst:

„92,5 % (gültig für I/2023), 96,5 % (gültig ab II/2023)“

- II. In Anlage 1 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2023 wird bei Ziel 16. „Antiglaukomatosa“ im Fachgebiet Augenheilkunde mit Wirkung zum 01.01.2023 eine Fußnote neu eingefügt:

„² Für die Ermittlung der Zielerfüllung gemäß § 2 Abs. 1 der Anlage 1 Teil B – Arznei- und Verbandmittel: Bereich Zielquotenprüfung der Prüfvereinbarung vom 09.12.2021 wird von der Prüfungsstelle ein Zielwert von 95,5 % für das Verordnungsyear 2023 zugrunde gelegt. Gleiches gilt für Zielquotenprüfungen, die vor dem Beschwerdeausschuss zu verhandeln sind.“

- III. In Anlage 2 zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2023 wird die Tabelle bei Ziel 16. „Antiglaukomatosa“ in der Spalte „Leitsubstanz/Präferenzsubstanz“ mit Wirkung zum 01.04.2023 wie folgt ergänzt:

„Tafluprost (ATC-Code S01EE05) (gültig ab II/2023)“

- IV. Die Punkte I. und II. des 1. Nachtrages treten rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Punkt III. tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, den 16.03.2023

gez. Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

gez. IKK classic

gez. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau (SVLFG),
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

gez. KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen